

AARGAUER WOCHE

Trinkgelder für die AHV

21. Juli 2025

Kolumne

Ein Trinkgeld ist ein Zeichen der Wertschätzung. Aber was, wenn der Staat den Zeigefinger erhebt und ganz selbstverständlich einen Teil davon nimmt?



(Bild: © Ehrbar Photography) Dr. Adrian Schoop ist Unternehmer und FDP-Grossrat.

Ich musste zweimal nachfragen. Ein Mitarbeiter aus der Spenglerei erzählte mir kürzlich nach einer Besprechung in der Werkhalle, dass der Bund jetzt sogar plane, Trinkgelder mit AHV-Abgaben zu belasten. Seine Frau arbeitet seit Jahren in der Gastronomie im Service; entsprechend empört war er. Und tatsächlich, was im ersten Moment nach einem Missverständnis tönte, hat der Bundesrat auf Anfrage aus dem Nationalrat bestätigt. Die Verwaltung prüft, ob künftig auf digital bezahlten Trinkgeldern Sozialabgaben erhoben werden sollen. Mit der starken Zunahme elektronischer Zahlungen in den letzten Jahren sehen die Bürokraten offenbar ihre Chance gekommen, Trinkgelder «endlich» der Beitragspflicht zu unterstellen. Sie versprechen sich davon 20 bis 50 Millionen für die AHV pro Jahr. Kein Wort indes zum bürokratischen Aufwand für die Gastronomiebetriebe.

Das hat mir fast den Deckel «glopft». Wissen die eigentlich, was für ein Knochenjob der Service ist? Arbeiten, wenn andere frei haben: abends, am Wochenende, an Feiertagen. Kein Home-Office, dafür stundenlanges Gehen und Stehen. Gleichzeitig volle Konzentration und maximale Freundlichkeit und Geduld, auch mit den ganz schwierigen Gästen. Das alles bei bescheidenem Lohn, wenig Aufstiegsmöglichkeiten und kaum Anerkennung.

Das Trinkgeld ist ein Ausdruck des Respekts und der Wertschätzung durch die Gäste. Es ist situativ, freiwillig und sicher keine Lohnkomponente. Nur weil diese Zahlungen heutzutage elektronisch abgewickelt werden, rechtfertigt dies den Griff der Behörden ins Portemonnaie der Service-Angestellten nicht.

Sparen wäre stattdessen das Gebot der Stunde. Denn auf Stufe Bund haben wir kein Problem bei den Einnahmen, sondern bei den Ausgaben. Statt diese konsequent auf den Prüfstand zu stellen, begnügt sich der Bund mit einem minimalen Entlastungspaket. Gleichzeitig beschliesst das Parlament neue Betreuungszulagen für Kita-Kinder. Mindestens 100 Franken pro Kind und Monat, bereits ab einem Betreuungstag pro Woche. Für jeden weiteren halben Tag kommen 50 Franken

dazu – so werden es im Maximum 500 Franken jeden Monat für jedes betreute Kind. Notabene sollen auch Eltern profitieren, die nicht erwerbstätig sind, etwa weil sie sich in Ausbildung befinden. Kostenpunkt 700 Millionen pro Jahr, weitere politische Begehrlichkeiten in den Folgejahren noch nicht eingerechnet.

Der Zweck, den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern, ist nachvollziehbar. Nur, wo bleibt das Prinzip der Subsidiarität? Handeln soll, wer dem Problem am nächsten ist: Zuerst jeder einzelne, dann die Familie, dann Gemeinden und Kantone. Der Bund kommt erst zum Schluss. Dieses Prinzip wird heute zu oft auf den Kopf gestellt. So greift der Bund immer öfter als Erster ein und alle anderen gewöhnen sich daran.

Das ist nicht gut gemeint, das ist Ideologie. Es ist wie so oft: Für jede gesellschaftliche Stimmung wird eine Fachstelle geschaffen, ein Gesetz geschrieben, ein Fördertopf eröffnet und meist gleich alles zusammen.

Weitere Forderungen liegen längst auf dem Tisch. Für Lernende soll es künftig acht Wochen Ferien geben. Vollversorgung ab dem ersten Lehrjahr, bezahlt von den Unternehmen. Das ist die neue Selbstverständlichkeit.

Der Staat hat ein feines Gespür dafür entwickelt, wo es noch etwas zu holen gibt. Und ein noch feineres dafür, wie man es möglichst unauffällig tut. Dabei trifft es regelmässig ausgerechnet die, deren Lohn ohnehin nicht üppig ist. Dagegen beziehen Alt-Bundesräte selbst im Ruhestand 230'000 Franken pro Jahr. Dass eine Streichung dieses Privilegs in eben zu Ende gegangener Sommersession keine Mehrheit fand, spricht Bände.

Am Ende bleibt die Frage: Gibt es eigentlich auch eine Quittung, wenn der Staat beim Trinkgeld mitkassiert?
